



An den Grossen Rat

23.5110.02

JSD/P235110

Basel, 5. April 2023

Regierungsratsbeschluss vom 4. April 2023

Interpellation Nr. 31 Jo Vergeat betreffend «Teuerung Swisslosfonds»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. März 2023)

«Die aktuelle Teuerungssituation wirkt sich intensiv auf die Veranstaltungsplanung aus. Es handelt sich bei den Kostensteigerungen im Veranstaltungsbereich um weit mehr als die "normale" Teuerung, auch aufgrund der Folgen der Pandemie. So sind Veranstaltende z.B. mit 30% Mehrkosten für Bühne, Technik & Personal konfrontiert. Gerade das gastronomische Angebot warten seit der Pandemie mit viel höheren Preisen auf. Diese lassen sich nicht 1:1 auf die Kundschaften abwälzen, da gerade zu hohe Preise dazu führen, dass Veranstaltungen nicht mehr besucht werden. Bei kostenlosen Veranstaltungen ist die Situation nochmal prekärer, dort lassen sich keine Kosten (ausser Gastro teilweise) auf die Kundschaft abwälzen. Die Mehrkosten müssen also durch Mehreinnahmen von Dritten gedeckt werden. Die Veranstaltungsbranche wurde von der Pandemie hart getroffen. Viel Personal hat die Branche verlassen, ganze Betriebe haben sich zurückgezogen und die Reserven von Veranstaltenden und Betrieben wurden aufgebraucht. Jetzt wo die Veranstaltungsbranche endlich wieder volle Kraft voraus in die Zukunft starten könnte, verhindert die Teuerung eine attraktive Veranstaltungslandschaft. Ein Umfeld, in das von Stiftungen und Firmen nur ungern investiert wird. Viele renommierte Festivals in Basel, erhalten grosszügige Unterstützung vom Swisslosfond. Einige davon wiederkehrend seit mehreren Jahren. Die Beiträge aus dem Fond bleiben dabei, wie von Seiten Regierung klar kommuniziert auf einem ähnlichen bis gleichen Niveau. Mit den extremen Preissteigerungen auf dem Markt, ist es für Veranstaltende mit den gleichbleibenden Beiträgen kaum möglich, die Veranstaltungen durchzuführen. So leiden beispielsweise sowohl das Jugendkulturfestival als auch die Bscene und viele andere Swisslosgeldbezügler*innen unter den enormen Kostensteigerungen. Dazu kommt die Problematik, dass Drittgelder selten für wiederkehrenden Ausgaben gesprochen werden, sondern Stiftungen und Gönner vermehrt einmalig einzelne thematische Projekte unterstützen. Doch gerade wiederkehrende Veranstaltungen sind bedeutend für die Kulturlandschaft der Region. Sie bieten attraktive Auftrittsmöglichkeiten, Zugang zu neuem Publikum und regen zum lokalen und interkulturellen Austausch an. Das wiederkehrende darf in der Kulturstadt Basel kein Nachteil werden, sondern ergänzt den Nährboden aus dem auch Neues entstehen kann. Aus Sicht der Interpellantin sind die Wirkungsfelder und die Ausstrahlung von Festivals wie dem Jugendkulturfestival von immenser Bedeutung für die Region und ihre kulturelle Arbeit. Wir müssen Wert darauf legen, sie auch in schwierigen Phasen zu unterstützen.

Die Interpellantin stellt deshalb folgenden Fragen an die Regierung.

1. Wie ist das Bewusstsein der aktuellen Situation der Veranstaltungsbranche in der Regierung?
2. Gibt es Strategien, die Veranstaltenden ohne Finanzhilfe oder Staatsbeitrag in der aktuellen Situation zu unterstützen?
3. Findet ein Austausch zwischen den Veranstaltenden und den Verantwortlichen vom Swisslosfonds sowie aus den Abteilungen Kultur und Jugend & Familie statt?
4. Kennt der Swisslosfonds einen Teuerungsausgleich?

5. Wie plant der Swisslosfonds mit höheren Anträgen aufgrund der Teuerung umzugehen?
6. Inwiefern sind der Swisslosfond BS und BL im Austausch betreffend dem Mehraufwand der Veranstaltenden?
7. Gibt es neben dem Swisslosfond andere Möglichkeiten für die Regierung um die Veranstaltenden zu unterstützen?
Jo Vergeat»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie ist das Bewusstsein der aktuellen Situation der Veranstaltungsbranche in der Regierung?*

Dem Regierungsrat sind die nach-pandemische Preissteigerung und die Folgen der Teuerung für die Veranstaltungsbranche bewusst. Während den drei Jahren der Pandemie hat der Regierungsrat durch Ausfallentschädigungen Einnahmenverluste und Mehrausgaben von Kulturbetrieben entschädigt. Im Rahmen der Bundesmassnahmen hat er zudem die Kulturbranche durch die Unterstützung von Transformationsprojekten bei der Anpassung der Unternehmen auf eine post-pandemische Situation und beim Publikumsrückgewinn unterstützt.

Im Rahmen der Berichte zu den Swisslos-Gesuchen wird der Regierungsrat zudem regelmässig über aktuelle Themen wie den Fachkräftemangel in technischen Berufen sowie Kostentreiber wie Preissteigerungen bei Verbrauchsmaterial und Gagen bei teils weiterhin stagnierenden Publikumszahlen informiert.

Der Regierungsrat möchte in diesem Zusammenhang festhalten, dass dem Antrag des Jugendkulturfestivals für die Ausgabe 2023 in vollem Umfang gemäss Antrag entsprochen wurde. Das BScene Festival wird im Jahr 2023 mit einem höheren Beitrag gegenüber den vergangenen Jahren und einer zusätzlichen Defizitgarantie unterstützt. Die höhere Beitragsprechung erfolgte aufgrund der wachsenden Bedeutung des Festivals und der immer noch bestehenden Schwierigkeiten bei der Publikumsrückgewinnung, die sich auf die Eigeneinnahmen auswirken und obschon das vorgelegte Budget nicht höher war als in den Jahren vor der Pandemie.

2. *Gibt es Strategien, die Veranstaltenden ohne Finanzhilfe oder Staatsbeitrag in der aktuellen Situation zu unterstützen?*

Im Rahmen der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» hat der Regierungsrat am 4. April 2023 einen Vorschlag für ein Clubförderprogramm an den Grossen Rat überwiesen. Mit diesen neuen Unterstützungsmöglichkeiten soll der schwierigen Situation der Veranstaltenden ohne Staatsbeitrag entgegengewirkt werden.

3. *Findet ein Austausch zwischen den Veranstaltenden und den Verantwortlichen vom Swisslosfonds sowie aus den Abteilungen Kultur und Jugend & Familie statt?*

Der Swisslos-Fonds steht für einen Austausch mit Veranstaltenden auf deren Wunsch hin gerne zur Verfügung; sei es telefonisch, sei es an einer Besprechung. Dieses Angebot wird häufig in Anspruch genommen, so auch im Zusammenhang mit den von der Interpellantin genannten beiden Festivals. Bei Bedarf werden auch die Abteilungen Kultur und der Bereich Jugend, Familie und Sport zu den Gesprächen beigezogen. Der Swisslos-Fonds pflegt ausserdem einen institutionalisierten Austausch mit den einzelnen Fachdepartementen zu allen Gesuchen, welche deren Fachgebiet betreffen.

4. *Kennt der Swisslosfonds einen Teuerungsausgleich?*

Der Swisslos-Fonds prüft konkrete Anträge von Gesuchstellenden aufgrund deren Angaben zum Finanzierungsbedarf und tritt individuell auf deren Anfragen und Budgetierungen ein. Dabei können geltend gemachte Kostensteigerungen und daraus resultierende Erhöhungsanträge im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt werden.

Die von der Interpellantin angesprochene Teuerung trifft kulturelle Veranstalter wie auch andere Trägerorganisationen gemeinnütziger und wohltätiger Projekte gleichermaßen. In den Anträgen an den Swisslos-Fonds war die Teuerung bisher nicht auffallend häufig ein Thema. Sie wurde bisher vor allem im Zusammenhang mit jenen Projekten angesprochen, bei denen besonders viel Material zum Einsatz kommt, etwa bei Infrastrukturprojekten.

Die Veranstaltungsbranche ist von der Preissteigerung vor allem im Bereich Veranstaltertechnik betroffen. Hier hat sich das Angebot seit der Pandemie – noch – nicht erholt; die Anbieter kämpfen nun um die Rekrutierung von Fachkräften. Hier besteht zweifelsohne eine Herausforderung für Veranstaltende, die der Swisslos-Fonds im Austausch mit der Abteilung Kultur im Auge behält.

Drohende Finanzierungslücken infolge höherer Allgemein- und Technikkosten können konkret bei Festivals ein Grund für die Erhöhung von Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds sein, sofern eine solche beantragt wird. Ein solches Anliegen gilt es gegenüber anderen Anliegen mit Kostenfolgen abzuwägen – etwa im Bereich Professionalisierung von Geschäftsstellen und Kommunikation, Gagen an Künstlerinnen und Künstlern, Massnahmen zu einer verbesserten Nachhaltigkeit, Awareness und Inklusion. Einen automatischen Teuerungsausgleich oder Beitragserhöhungen aus anderen Gründen ohne konkrete Erhöhungsanträge seitens der Gesuchstellenden sieht der Regierungsrat hingegen nicht vor.

5. *Wie plant der Swisslosfonds mit höheren Anträgen aufgrund der Teuerung umzugehen?*

Im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten kann der Swisslos-Fonds dem Regierungsrat auf Antrag der Gesuchstellenden eine begründete Erhöhung von Beiträgen empfehlen. Dies gilt für den gesamten Unterstützungsbereich des Swisslos-Fonds und ist in der Vergangenheit aus diversen Gründen bereits verschiedentlich erfolgt.

6. *Inwiefern sind der Swisslosfond BS und BL im Austausch betreffend dem Mehraufwand der Veranstaltenden?*

Die beiden Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft arbeiten im Alltag bei der Beurteilung der Gesuche eng zusammen und streben eine partnerschaftliche Finanzierung an, sofern dies materiell begründet ist. Durch die Neubesetzung der Leitung des Swisslos-Fonds Basel-Landschaft steht zudem demnächst ein Austausch zu übergeordneten Themen an. In diesem Rahmen wird auch die Thematik der Teuerung besprochen werden.

7. *Gibt es neben dem Swisslosfond andere Möglichkeiten für die Regierung um die Veranstaltenden zu unterstützen?*

Inzwischen sind die obgenannten finanziellen Massnahmen zur Stützung der Branche während der Pandemie wie in allen Kantonen abgeschlossen und stehen somit nicht mehr zur Verfügung.

Sofern Veranstaltende die geforderten Bedingungen des Stadtbelebungsfonds erfüllen, können aber alternativ zum Swisslos-Fonds bei der Fondsverwaltung bei der Kantons- und Stadtentwicklung Anträge eingereicht werden. Pro Projekt oder Aktion kann ein Beitrag von maximal 300'000 Franken beantragt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Regierungsrat einen höheren Beitrag zusprechen.

Zudem stehen für die spartenübergreifende Förderung mit Projektbeiträgen in der Abteilung Kultur folgende zwei Fördergefässe zur Verfügung: Aus der Jugendkulturpauschale können Rahmenprojekte für und mit jungen Erwachsenen bis 30 Jahren mit Beiträgen von maximal 20'000 Franken pro Projekt unterstützt werden. Aus der Kulturpauschale können alters- und genreunabhängig Projekte und Veranstaltungen mit Beiträgen bis maximal 5'000 Franken unterstützt werden. Stimmt der Grosse Rat dem Ratschlag betreffend «Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029» (Nr. 23.0296) zu, wird der Höchstbeitrag pro Einzelprojekt von 5'000 Franken auf 10'000 Franken erhöht.

Im Gegensatz zu den genannten alternativen Fördermöglichkeiten sieht der Swisslos-Fonds grundsätzlich keinen Höchstbeitrag vor. Entsprechend bestehen für grosse Festivals wie das Jugendkulturfestival oder das BScene Festival faktisch keine anderen Möglichkeiten der Unterstützung als über einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds. Die Unterstützung desselben Projekts aus mehr als einem kantonalen Fördergefäss ist ausgeschlossen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin